Stadt Mülheim a. d. Ruhr

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	(Bleichstraße 6 - 22) hier : Nr. 12 - 22				
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)					
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Siedlung Bleichstraße 1924 bis 1925; zweigeschossige Wohnhaus- gruppe auf der Westseite der Bleichstraße; einfache Putzbau- ten, teilweise Rundbogenfenster und Bandgesimse				
Tag der Eintragung	22. April 1985				

Steeger

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 5/81 Nachdruck verboten

			~ 1			
Eigentümer	11 1/2 (11) 2 (2) 2 (2)					
evtl.	H. Kammann (M), B. Prinz (12)					
Nutzungsberechtigter		•	`			
Nutzungsart						
Ü	1 ohner -					
	22. hp., 1985	htsmittelfrist	Hinweis auf Sachakten			
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am abgelaufen) am 25^-			.05.85			
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am						
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am Erlaubnisse nach § 9 DSchG:				für Foto des Denkmals		
•						
Rongohrightigungan ühar Ea	ortechroibung / Löschung					
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung						